

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7 Köln-Porz
Arbeitstitel: "Fernbusbahnhof am Flughafen Köln Bonn" in Köln-Porz-Grengel;
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2014
Verkehrsausschuss	02.12.2014
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2014
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. für die 199. Änderung des FNP —Arbeitstitel: "Fernbusbahnhof am Flughafen Köln Bonn" in Köln-Porz-Grengel— die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch öffentlichen Aushang des Planentwurfes (Modell 1) durchzuführen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz sowie der Verkehrsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Derzeit befindet sich der zentrale Busbahnhof der Stadt Köln auf dem Breslauer Platz an der Nordostseite des Hauptbahnhofs. Für die städtebauliche Entwicklung der Flächen am Breslauer Platz stellt der Busbahnhof eine starke Einschränkung dar. Zudem sollen die Verkehre innerhalb der Umweltzone reduziert und nach außerhalb der Umweltzone verlagert werden. Eine wesentliche Standortvoraussetzung für die Verlagerung des Fernbusbahnhofs ist eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eine direkte Anbindung an die Innenstadt.

Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Liberalisierung des inländischen Fernbuslinienverkehrs umgesetzt. Als Folge der Freigabe haben sich im Fernverkehrsmarkt die Reisemöglichkeiten zwischen den Städten erweitert und sich neue Angebote im Niedrigpreissegment entwickelt.

Aus Sicht der Kommunen stellt sich die Aufgabe, auf ein stetig steigendes Fernbus-Linienverkehrsangebot und dessen -nachfrage zu reagieren. Fernbusterminals sollen verhindern, dass sich Busunternehmen für ihre Linienverkehre unkoordiniert verteilte Haltestellen und Abstellplätze suchen. Dazu müssen Kommunen eine aktive Standortsteuerung betreiben und auch privatwirtschaftliche Ansätze in Betracht ziehen.

Ein Fernbusterminal erfordert Infrastruktureinrichtungen, die vielfältigen Anforderungen gerecht werden müssen. Alle Anforderungen lassen sich den Zielen Kundenservice, Umwelt-verträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit sowie städtebauliche Attraktivität und Aufenthaltsqualität zuordnen.

Der derzeit noch in Betrieb befindliche Busbahnhof am Breslauer Platz kann bereits jetzt den neuen Anforderungen nicht gerecht werden; es musste bereits ein zweiter Standort an der Gummersbacher Straße eingerichtet werden, um die Verkehre aufzunehmen. Dieser Standort entspricht aber nicht den Anforderungen an einen Fernbusterminal; es fehlt an der erforderlichen Infrastruktur für die Fahrgäste und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist nur unzulänglich.

Favorisiert wird ein Standort im Bereich des Flughafens Köln Bonn in Köln-Porz. Neben einem hervorragenden Anschluss an das nationale und internationale Verkehrsnetz gibt es eine Anbindung an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr; der Flughafen bietet mit seiner Infrastruktur alles, was auch für einen Fernbusbahnhof erforderlich ist.

Umweltbelange werden im Rahmen der Umweltprüfung im weiteren Verfahren geprüft.

Die Darstellung des Autobahnanschlusses als Hauptverkehrszug führt nicht dazu, dass die Stadt Köln die Straßenbaulast übernehmen muss.

4 Anlagen